aus unferm Bereinsbezirk herrührender Rlagen, die uns von im Berbft vergangenen Jahres 700 Buchhandlern unfers den Beschwerdeführern nicht mitgeteilt worden waren, ohne Begirts, die unserm Berein nicht angehören, unfre Berkaufs= unfre Mitwirkung erledigt.

Die wesentlichen buchhändlerischen Borgange des verfloffenen Jahres darf ich wohl als Ihnen allen bekannt voraussetzen, so daß ich mich darauf beschränken tann, Ihnen mitzuteilen, in welcher Weise Ihr Borftand fich daran be-

teiligt hatte. Die Beratungen ber außerordentlichen Delegierten Berfammlung in Caffel im Ottober 1906 haben wohl alle Teilnehmer gur Uberzeugung gebracht, daß gurgeit die Aufftellung einer für den Berlag bindenden Sortimenter= Stammrolle unausführbar ift. Als ebenso unabweisbar hat es sich aber auch gezeigt, daß die ins Ungemessene wachsende Ronfurreng, die durch nicht buchhändlerische Betriebe hervorgerufen wird, auf irgend eine Urt eingedämmt werden muß, wenn nicht bem ordentlichen Buchhandel burch eine immer fortichreitende Ginichräntung feines Absatgebiets die Möglichfeit einer gesunden Entwidlung abgeschnitten werden foll, die zu erhalten und zu fordern auch für den Berlag von der größten Bedeutung ift.

Der Berfuch, einen gangbaren Beg gu diefem Biele gu zeigen, hat bisher teine Beachtung gefunden; diese bürfte aber zu gewinnen fein, wenn der Borfchlag die Buftimmung der heutigen Berfammlung finden wird.

In langjährigem Rampfe haben fich zwei vollständig getrennte Rategorien sowohl von Sortimentsbuchhandlungen wie von Berlagsbuchhandlungen ausgestaltet. Bei den Berlegern stehen den Unterzeichnern der bekannten Berleger-Erflärung biejenigen Berlagsfirmen gegenüber, die fich gegen alle Beftrebungen gur Stärfung ber Dacht des Borfenvereins gleichgültig oder seindlich verhalten.

händlerifchen Beftimmungen anerkannt haben, und eine große befolgen.

gorien sowohl von Berlegern wie von Sortimentern durch erheblich voneinander abweichende Typen charafterisiert, so witrde dasselbe die Möglichkeit bieten, auf den ersten Blid Freund Borfenvereins auf Antrag des herrn Rarl Siegismund und Teind unfrer gemeinsamen Beftrebungen gu unterscheiben. Durch das fo geftaltete Adregbuch murden mir die erftrebte Berkaufsordnung ift inzwischen erfolgt. Die erfte Sigung Stammlifte zwar nicht ohne weiteres vollftandig erreichen, Diefer Kommiffion hat ichon ftattgefunden. Nach dem Plan aber ein Mittel gewinnen, uns derfelben im Laufe einiger des herrn Siegismund, der von allen Seiten mit Beifall auf-Jahre mefentlich zu nähern.

im Borfenverein geltenden buchhandlerifchen Bestimmungen mit dem Ersuchen, diefelben unterschriftlich anzuerkennen Ortsvereine und die Restbuchhandels-Ordnung nicht in iiberund fich zu deren Ginhaltung zu verpflichten. Diejenigen fichtlicher Beife gegeben haben. Es ift eine große Arbeit, Firmen, die diesem Ersuchen nachfommen, würden neben ben Bereinsmitgliedern als Bollbuchhandler anzusehen und in das Beendigung der Kommiffionsberatungen und nach deren Adregbuch in der gleichen Typenart aufzunehmen sein wie Prüfung im Bereins - Ausschuß alle Organe des Borfendiese Alle Berweigerer, die durch eine beutlich abweichende Typenart im Adrefibuch erkennbar zu machen find, wären beteiligen. Solche gemeinschaftliche ernfte Arbeit wird vorbann von bem Borfenverein und feinen Organen als Feinde ber buchhändlerischen Sagungen gu betrachten, gegen bie auf Grund der Berleger-Erklärung die satungsgemäßen Schritte verbittert haben. Laffen Sie uns alle von der Uberzeugung eingeleitet werden müßten. Dieselbe Eppenart wiirde für durchdrungen fein, daß gemeinschaftlich in gerechter Abfolde Berleger in Anwendung zu bringen sein, die ihre wägung aller besondern Interessen etwas allen Rügliches Buftimmung zu ber Berleger-Erklärung fernerhin ablehnen. zustande gebracht werden muß!

Ihr Borftand hat eine Probe barauf gemacht, in mel-

Underseits hat der Borfenvereins = Borftand eine Reihe dem Umfange ein folder Schritt wirken konnte Wir haben beftimmungen mit bem Berlangen zugehen laffen, fich an beren Befolgung zu binden. Nur etwa 180 gufagende Er-Marungen find uns ju teil geworben. In Rheinland und Beftfalen wären somit intl. unserer 240 Mitglieder 420 Firmen als Bollbuchhändler anzusehen, und 420, also die Balfte ber Gefamtzahl, mußten als Begner unfrer Sagungen gelten. Es ift allerdings anzunehmen, daß die in einer derartigen Neugestaltung des Abregbuchs brobende öffentliche Charafterifierung diesen Bruchteil erheblich vermindern wird.

Immerhin wird noch eine große Bahl übrig bleiben, die auf ihrer Beigerung beharrt, und gegen diese miifte in ber fagungsgemäßen Beife vorgegangen merben.

Reben dem gewiß berechtigten Berlangen des Sortiments, die überhandnehmende außerberufliche Konfurreng gu vermindern, ift im Laufe des vergangenen Jahres der nicht minder berechtigte Bunich nach Erhöhung des Minimal= Rabattes von 25 Prozent immer lebhafter betont worden.

In Berbindung hiermit dürfte das als Borbild dienende Borgeben des Mittelbeutschen Berbands sowohl bewirft haben, daß einzelne Berleger ichon jest je nach ber Abfathöhe fteigende Rabattfage anbieten, sowie daß die Borftande des Borfenvereins und des Berlegervereins über die im Buchhandel herrichenden Migftande und die gur Befeitigung dienenden Mittel gemeinschaftlich einen Fragebogen in Umlauf gesetzt haben. Mit diesen Fragen werden wir uns bei Bunkt 4 der Tagesordnung beschäftigen.

Der tatholifche Buchhandel, deffen geschäftliche Birtfamfeit jowohl im Berlag als im Sortiment durch die Ronfurreng geschäftetreibender geiftlicher Unftalten mehr noch als der übrige Buchhandel beeinträchtigt wird, hat einen Die Sortimenter zerfallen in die Mitglieder unfrer Spezialverein gegründet, dem es hoffentlich gelingen wird, Rreis- und Ortsvereine, die als solche alle geltenden buch- seine besondern Interessen, die sich mit denjenigen unfrer Gesamtheit eng berühren, wirtsam gu mahren. Es ift dies Reihe von Betrieben außerhalb dieser Bereine, von denen um so mehr zu erwarten, als es ja dem Borftand des es unbekannt bleibt, ob fie die Satzungen anerkennen und Borfenvereins im Einvernehmen mit dem katholischen Berlagsbuchhandel auch gelungen ift, mit dem Borromäus-Bürden in dem von dem Borfenverein herausgegebenen Berein einen dem Buchhandel günftigen Bertrag zu ichließen. offiziellen Buchhändler-Adregbuch diese beiden Rate- Raberes über die neue Bereins-Gründung wird Gerr Seinrich Schöningh Ihnen mitteilen.

Die in der diesjährigen Sauptversammlung des beichloffene Rommiffionsberufung gur Beratung einer neuen genommen worden ift, foll diese Berkaufs-Ordnung die geltenden Bur Berftellung eines folden Udregbuchs fonnte folgender Beftimmungen für alle verschiedenen buchhandlerischen Berufs-Weg führen: Alle als Organe des Börsenvereins fungierenden zweige umfaffen und so für jeden einzelnen einen Unhalt Bereine versenden an die Nichtmitglieder ihres Bezirks die bieten, wie ihn die bisherigen verschiedenen Ordnungen, die Bertehrsordnung, die Bertaufsbestimmungen der Rreis- und die hier geleiftet werden foll. Un derfelben werden nach vereins ihren Mitgliedern Gelegenheit bieten muffen fich gu aussichtlich bazu beitragen, Berftimmungen auszuräumen, die in den letten Jahren einen großen Teil unfrer Berufsgenoffen